

# Amt Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 107/2010/AMT/BV

|             |  |        |            |
|-------------|--|--------|------------|
| Fachteam:   | Kommunikations- und Strukturmanagement | Datum: | 23.12.2010 |
| Bearbeiter: | Alexandra Kaland                       | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege | 14.03.2011 | öffentlich            |
| Amtsausschuss Moorrege                           | 28.03.2011 | öffentlich            |

### **Satzung des Amtes Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: III. Nachtragssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) ist am 11. November 2010 mit Wirkung zum 01. Dezember 2010 geändert worden.

Die in der EntschVO aufgeführten Beträge sind jeweils Höchstbeträge. Die kommunalen Beschlussgremien können somit zwischen einem angemessenen Betrag und dem jeweiligen Höchstbetrag beschließen.

In der verabschiedeten I. Nachtragssatzung vom 08.03.2007 wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern die Beträge in der Entschädigungssatzung des Amtes Moorrege gemäß den Änderungen der EntschVO anzupassen sind. Dies betrifft jedoch in diesem Fall nur die Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers. Über die Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzungstag ist erneut zu beraten und zu beschließen, da zurzeit 25,00 € je Sitzungstag und nicht der in der EntschVO festgelegte Höchstbetrag lt. Entschädigungssatzung des Amtes Moorrege gewährt wird.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wurde lt. Änderung der EntschVO vom 11. November 2010 von 29,-- € auf 31,-- € erhöht. Über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist erneut zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt,

- a) das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.
- b) das Sitzungsgeld je Sitzungstag auf ..... € zu erhöhen.
- c) das Sitzungsgeld jeweils dem in der EntschVO festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

---

Rißler

**Anlagen:**

III. Nachtragssatzung